



pia – pro familia in action

Beratung – wer wird vergessen?

Die ersten Corona-Fälle im Geflüchtetenlager Moria wurden bestätigt. Dann der Schock, denn das Lager brannte nieder, und nun kämpfen die Geflüchteten weiterhin unter menschenunwürdigen Bedingungen ums Überleben. Sie sind obdachlos und brauchen dringend Unterstützung. Es kann nur gehofft werden, dass Deutschland sich bereit erklärt, diese Menschen zu retten. Aber damit ist es nicht getan, denn auch nach der Aufnahme der Geflüchteten, müssen sie unterstützt werden.



©: AndreyPopov/iStock

Geflüchtete Menschen haben in ihrem Leben meistens Gewalt erlebt. Aber nicht nur in ihrem Heimatland waren sie nicht sicher, sondern auch auf der Flucht werden sie häufig Opfer von Gewalt. Hierbei muss erneut hervorgehoben werden, dass insbesondere Frauen* auf der Flucht von Gewalt betroffen sind, vor allem von sexualisierter Gewalt. Doch auch Gewalt durch ihren sozialen Nahraum erfahren Frauen* sowohl vor der Flucht als auch nach der Ankunft. Hierbei erschwert die zumeist große Abhängigkeit von der eigenen Familie den Ausstieg aus gewaltvollen Beziehungen.

Sexualisierte Gewalt ist längst kein Geheimnis mehr. Es gibt zahlreiche Hashtagaktionen im Internet. Die bekannteste ist wahrscheinlich die Metoo-Kampagne, die sich 2017 auf

diversen Social-Media-Plattformen wie ein Lauffeuer verbreitete. Viele Frauen* konnten ihrer Wut Platz machen, ihre Geschichten teilen, ihnen wurde zugehört. Doch was ist mit den Frauen*, denen nicht zugehört werden kann, weil sie nicht verstanden werden? Oder weil sie nicht wissen, dass das, was ihnen passiert ist, nicht in Ordnung ist, vielmehr als das, sogar strafbar ist?

Frauen* sind in Deutschland häufig benachteiligt, sie verdienen meistens weniger Geld im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen und übernehmen mehr Haushaltsaufgaben als ihre Partner. Dunkle Gassen und späte Uhrzeiten werden lieber gemieden, da die Angst vor sexualisierter Gewalt immer präsent ist. Und diese Angst wird Mädchen* schon von klein auf mitgegeben, denn sie ist berechtigt. Die Zahlen sprechen für sich: Jede dritte Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer beziehungsweise sexualisierter Gewalt betroffen. Hierbei spielt die soziale Schicht keine Rolle, diese Tra-

gödien spielen sich in allen sozialen Schichten ab.

Ein offenes Ohr für diejenigen, die wenig gehört werden

Beratung kann hierbei sehr wertvoll sein und sollte auch eingesetzt werden. Die Beratung kann als Handlungsmethode der Sozialen Arbeit verstanden werden. Hierbei soll sowohl für eine angemessene Güterausstattung der Ratsuchenden gesorgt werden, sodass sich ihre Chancen verbessern und sie an den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialleistungen partizipieren können, als auch eine individuell angepasste Beratung zu persönlichen Problemen und Notlagen, die die Ratsuchenden mitbringen. Daraus resultiert, dass die soziale Sicherung zwar eine wichtige Rolle spielt, darüber hinaus soll die Beratung aber auch denjenigen ein offenes Ohr bieten, denen sonst eher weniger zugehört wird. Dadurch muss der Beratende nicht nur über Fachwissen, sondern auch über Beratungs- und Interaktionswissen verfügen.

Dies kann natürlich nur dann realisiert werden, wenn die Sprache ausreicht, um sich mitteilen zu können oder verstanden zu werden. In vielen Fällen ist dies eben nicht der Fall. Auch wenn die Aufnahme von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung verstanden wird, ist zu beobachten, dass Menschen mit Fluchthintergrund am Rand unserer Gesellschaft leben. Meistens leben sie sehr isoliert, da die Kontaktaufnahme nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden kann. Viele leben in Sammelunterkünften mit vielen anderen Geflüchteten zusammen. Diese befinden sich zudem häufig außerhalb der Innenstadt. Dadurch schwingt bei vielen Geflüchteten das Gefühl mit, nicht besonders willkommen zu sein. Sprachbarrieren erschweren zusätzlich nicht nur den Alltag, sondern behindern ganz besonders mögliche Beratungen.

Frauen* fällt es ohnehin schon schwer über ihre Erlebnisse zu sprechen – besonders wenn es sich um sexualisierte Gewalterlebnisse handelt. Scham, Verunsicherung, Angst und vor allem die Tabuisierung rund um das Thema sexualisierte Gewalt sind die Hauptgründe, die Frauen* davor zurückschrecken lassen, über ihr Erlebtes zu sprechen. Dadurch können viele Frauen* das gewaltvolle Erlebte nicht nur nicht aufarbeiten, sondern sie verzichten eben auch häufig auf Unterstützung. Die oben genannten Gründe bringen Frauen* zum Schweigen und ermöglichen, dass sexualisierte Gewalt weiterhin, zum Teil ohne Konsequenzen für die Täter*innen, möglich ist.

Eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen

Der Unterschied zwischen Frauen* ohne und Frauen* mit Fluchthintergrund ist, dass geflüchteten Frauen* häufig die Sprachkenntnisse fehlen, sich ausdrücken zu können. Hier muss Beratung ansetzen: Sprachbarrieren müssen überbrückt werden, sodass das sowieso schon schwierige Thema überhaupt angegangen werden kann – und zwar von allen Frauen*, die Bedarf haben. Dies kann nur durch Dolmetscher*innen umgesetzt werden. Hierbei ist wichtig, dass so viele Sprachen wie möglich abgedeckt werden können, sodass niemand auf der Strecke bleiben muss. Aber nicht nur (sexualisierte) Gewalt und in diesem Zusammenhang die erschwerenden Sprachbarrieren, die eine Aufarbeitung und Unterstützung durch eine Beratung stark behindern, sollte bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen* in den Vordergrund rücken.

Viele der geflüchteten Frauen* sind schwanger oder sind bereits jung Mutter geworden. Da die Beratung eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen soll, ist es wichtig, dass sich die Beratung an die Bedürfnisse der Ratsuchenden anpasst. Hierbei sollten die Frauen* über ihre Leistungsansprüche in der Versorgung und Unterstützung sowohl vor, während als auch nach der Geburt informiert und beraten werden. Denn es spielt keine Rolle, ob es sich um eine geflüchtete oder keine geflüchtete schwangere Frau* handelt: Sie haben die gleichen Rechte auf eine gute medizinische Versorgung und dazu gehört, dass alle Leistungen ohne Einschränkun-

gen während der Schwangerschaft, Geburt und der nachgeburtlichen Versorgung übernommen werden (Betreuung durch eine Hebamme, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bei ein*er Gynäkolog*in sowie Medikamente). Darüber hinaus stehen ihnen meistens zusätzlich noch über die regelhaften Leistungen hinausgehende Bedarfe zu, die aufgrund von psychosozialen Belastungen bestimmt sind. Die schwangeren geflüchteten Frauen* kennen häufig das medizinische Versorgungssystem in Deutschland nicht, welches sich zudem meist stark von dem in ihren Herkunftsländern unterscheidet. Dadurch ist es umso wichtiger, dass sie über den Umfang des Leistungsanspruches informiert werden und während ihrer Schwangerschaft durch Schwangerschaftsberatungsstellen begleitet und unterstützt werden.

Damit geflüchtete Frauen*, auf die in der sozialen Beratung ein Fokus gelegt werden sollte, eine entsprechende individuelle und ressourcenorientierte Beratung erhalten können, ist es wichtig, Sprachbarrieren abzubauen. Da Beratung dazu beiträgt, soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist dies innerhalb der Arbeit mit Geflüchteten sehr bedeutsam. Hierbei sollten der Kampf um Anerkennung und Zugehörigkeit durch Beratungen unterstützt werden, da für viele Geflüchtete eine eingeschränkte Teilhabe und prekäre sozialrechtliche Rahmenbedingungen leider Alltag sind. <<

Patricia Voß, B.A. Soziologie, ist Schulsozialarbeiterin und Mitglied bei pia Berlin.